



Antwort zur Anfrage Nr. 2193/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion betreffend  
**Werbeanlagensatzung (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der sog. Mantelsonntag ist eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt Mainz und der Werbegemeinschaft des Mainzer Einzelhandels. Federführend sind Herr Lepold von der Werbegemeinschaft sowie das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Sachgebiet Messen und Märkte.

Dabei übernimmt das Sachgebiet Messen und Märkte die Gestaltung, Vermietung und Überwachung der zusätzlichen Stände im Außenbereich, wie z.B. Imbissstände, Getränkestände, Süßwarenstände, Kinderkarussells etc. sowie die angemeldeten Außenverkaufs- und Infostände der Geschäfte im Innenstadtbereich. Eine Überwachung jedes einzelnen Geschäftes ist dabei nicht möglich.

Eine gesonderte Genehmigung für die im vorliegenden Fall aufgestellten Werbeschilder vor dem Fruchtsaftausschank Ludwigsstraße/Seite Weißliliegasse wurde durch das Sachgebiet Messen und Märkte nicht erteilt. Besondere Begrenzungen hinsichtlich der Nutzung der Flächen im Rahmen des Mantelsonntags werden im Allgemeinen nicht ausgesprochen.

Mainz, 23.01.2014

gez.  
Ringhoffer  
Beigeordneter